

Digitale Gesellschaft e. V. ■ Schönhauser Allee 6/7 ■ 10119 Berlin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger; MdB
Bundesministerin der Justiz

Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Berlin, den 21. August 2013

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger,

vielen Dank für den Brief, den Sie den am 29. Juli an Campact als Antwort auf die Kampagne "Starker europäischer Datenschutz jetzt" verschickt haben. Als einer der Partner dieser Kampagne hat der Verein Digitale Gesellschaft das Anschreiben ebenfalls erhalten. Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben mitteilen, wie sehr wir uns über Ihren persönlichen Einsatz für hohe Datenschutzstandards freuen und an welchen Stellen wir noch Nachbesserungsbedarf sehen.

Wir stimmen Ihnen zu: Für einen funktionierenden Markt ist es heute – mehr als jemals zuvor – unabdinglich, dass NutzerInnen den Unternehmen beim Datenschutz vertrauen. Sie müssen wieder wissen welche Daten wann, wo, von wem und zu welchem Zweck gespeichert werden. Die Datenschutzgrundverordnung bietet die Chance dazu.

Leider weisen viele Änderungsanträge der FDP im Europäischen Parlament jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Sie scheinen den Aussagen Ihres Schreibens gar zu widersprechen. In der Summe würden die Änderungsanträge Ihrer Partei zu weniger Datenschutz führen. Vor allem in Anbetracht der Enthüllungen rund um die grundrechtsverletzenden Aktivitäten der Geheimdienste, die dabei Unterstützung von den großen IT-Unternehmen erfahren, bitten wir Sie und Ihre Partei, die im Folgenden aufgeführten Änderungsanträge zurückzuziehen.

Sie begrüßen in Ihrem Schreiben den Entwurf der Kommission für ein Recht auf Vergessenwerden, Artikel 17:

Digitale Gesellschaft e. V.
Schönhauser Allee 6/7
D - 10119 Berlin

+49 (0) 151 700 88868

info@digitalegesellschaft.de
www.digitalegesellschaft.de

- Änderungsantrag 1391 der FDP (Artikel 17 - Absatz 1 - Buchstabe a) führt jedoch zu weniger Rechtssicherheit, da vollkommen unklar ist, um welche gesetzliche "**Aufbewahrungsfrist**" es sich in der Änderung handelt.
- Änderungsantrag 1424 der FDP (Artikel 17 - Absatz 3 - Einleitung) fügt dem Text "**Dritte**" hinzu, die für eine umgehende Löschung sorgen sollen, was jedoch zu Rechtsunsicherheit führen würde.
- Die Änderungsanträge 1429, 1435 und 1438 der FDP lassen Ausnahmen entfallen, um sie mit den **Prinzipien des Kontextes und der Risikogrundsätze** zu ersetzen. Diese von MdEP Alexander Alvaro eingeführten Prinzipien nehmen den Nutzern jedoch die Möglichkeit, Sicherheit darüber zu erlangen, wann ihre Daten wofür gesammelt und genutzt werden. Es wäre schwer, in jeder Situation genau zu wissen, welcher Kontext nun gilt. Weiterhin möchte Ihre Partei, dass die Art der Einwilligung der NutzerInnen vom Kontext und Risiko abhängen soll (Änderungsantrag 999). Für kleinere und mittlere Unternehmen, bedeutet das zudem erhöhte Kosten durch erhöhten bürokratischen Aufwand.

Weiterhin schreiben Sie in Ihrem Brief, dass NutzerInnen erfahren sollen, "welche Daten zu welchem Zweck gespeichert sind und an welche Empfänger diese gegebenenfalls übermittelt wurden". Die FDP scheint aber, im Gegensatz zu Ihren Aussagen, nicht mit dem Kommissionsvorschlag einverstanden zu sein:

- Änderungsantrag 873 (Artikel 6 - Absatz 1 - Buchstabe f) fügt dem Kommissionsentwurf das Prinzip hinzu, dass auch unbekannte "**Dritte**" ein berechtigtes Interesse an den Daten anmelden können. Dies führt zu einem völligen Kontrollverlust für die NutzerInnen.
- Änderungsantrag 968 (Artikel 7 - Absatz 1) schwächt die Ausübung von Betroffenenrechten. Die Einwilligung der Nutzer für die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten muss sich auf einen bestimmten Zweck beziehen. Diese Voraussetzung wird jedoch von Änderungsantrag 968 eliminiert. Die FDP möchte den Passus "**für eindeutig festgelegte Zwecke**" aus dem Kommissionsentwurf streichen lassen.
- Änderungsantrag 1174 (Artikel 14 - Absatz 1 - Einleitung) verwässert die Informationspflichten und Auskunftsrechte. Die FDP schlägt hier vor, dass nicht automatisch mitgeteilt werden muss, welche Daten wie lange gespeichert wird, sondern möchte dass dies **lediglich auf Anfrage** der NutzerInnen geschehen soll. Gerade mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen sollte das Auskunftsrecht so stark wie möglich bleiben. Dieser Änderungsantrag jedoch führt zu Unvorhersehbarkeit und weniger Rechtssicherheit.

In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen und in Bezugnahme auf Ihr Schreiben fragen wir an dieser Stelle: Wird die FPD die hier aufgeführten Änderungsanträge zurückziehen?

Gerne bleiben wir mit Ihnen in Kontakt, um gemeinsam für einen starken europäischen Datenschutz zu kämpfen.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Fiedler

Vorstand des Digitale Gesellschaft e. V.

Der Digitale Gesellschaft e. V. setzt sich seit 2010 für eine nutzer- und bürgerrechtsfreundliche Netzpolitik ein. Er arbeitet unabhängig, parteiübergreifend und kampagnenorientiert. Er finanziert sich durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und wird von über 180 Förderern unterstützt.